

### Anmeldung zum zweisprachigen Lehrgang 2018/2019 Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums Bern

Name der Schülerin/des Schülers	Klasse
---------------------------------	--------

1. Für die Anmeldung wird ein Schreiben des Schülers bzw. der Schülerin verlangt, das die Gründe und Motivation für die Teilnahme an einem zweisprachigen Lehrgang darlegt – *siehe Rückseite*.
2. Die Schulleitung entscheidet bis Anfang März 2018 aufgrund der Anmeldezahlen über die Durchführung des Lehrgangs im Schuljahr 2018/2019.
3. Bei Durchführung:
  - a. Bei zu grossen Anmeldezahlen trifft die Schulleitung eine Auswahl.
  - b. Im Falle eines positiven Aufnahmeentscheids wird der Schüler bzw. die Schülerin der zweisprachigen Klasse ab Quarta 2018/2019 zugewiesen.
  - c. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden.
  - d. Bei Austritt aus dem Freien Gymnasium Bern vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist das Schulgeld noch für das ganze erste Semester zu entrichten (Stufe Quarta).
  - e. Während des Schuljahres gelten die ordentlichen Kündigungsfristen.
  - f. Es ist keine Umteilung in die Regelklasse möglich.
  - g. Über Sonderregelungen bei wichtigen Gründen entscheidet die Schulleitung.
4. Bei Nichtdurchführung:
  - a. Sollte der Lehrgang mangels Teilnehmender nicht durchgeführt werden, gilt der Schüler bzw. die Schülerin dennoch als für die reguläre Quarta 2018/2019 angemeldet.
  - b. Es gelten die ordentlichen Kündigungsfristen im Falle eines Austritts.
5. Das Reglement des Freien Gymnasiums über die zweisprachige Matur wird als bekannt und verstanden vorausgesetzt.

Datum	Unterschrift Schüler, Schülerin	Unterschrift Erziehungsberechtigte
-------	------------------------------------	---------------------------------------

➤ **Bitte spätestens am Montag, 19. Februar 2018 im Sekretariat abgeben.**

